

Beschlussvorlage
150/2022

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
13.06.2022	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
22.06.2022	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 wird in der vorberatenden Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 31.05.2022

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Bad Dürkheim für das Haushaltsjahr 2022 wird lediglich der notwendigen Änderung des Wirtschaftsplanes für das Sondervermögen Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland (MVZGL) Rechnung getragen.

Bisher waren für das MVZGL keine Kreditaufnahmen für Investitionen vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird nun auf 230.000,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung für das MVZGL betrug bisher 300.000,00 €. Mit dem Nachtrag wird der Höchstbetrag der Kassenkredite um 700.000,00 € erhöht und damit auf 1.000.000,00 € neu festgesetzt.

Nähere Erläuterungen dazu ergeben sich aus der als Anlage beigefügten 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem geänderten Wirtschaftsplan des MVZGL für das Wirtschaftsjahr 2022.

Änderungen für den Haushaltsplan 2022 des Landkreises Bad Dürkheim ergeben sich durch diese 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht.

Anlagen